

Anordnung an BePo-Einheiten

# Verpflichtung zum Tragen der Warnweste im Einsatz

Auf Weisung des Inspektors der Polizei erging die Anordnung, dass der Polizeiführer im Einsatz ab sofort das Tragen der reflektierenden Warnschutzweste über den Einsatzanzug für unterstellte Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei anordnen kann.

Auch wenn dazu im Einzelfall remonstriert werden kann, sieht die **DPoIG** (ebenso wie das BPP) dies durchaus kritisch. Zwingende Argumente, wie Eigensicherung, Brandschutz, ungehinderter Zugriff auf alle Einsatzmittel sowie Sichtbarkeit der taktischen Kennzeichnungen, sind für uns wichtiger als eine vermeintlich bessere Erkennbarkeit der Einsatzkräfte für Bürger und Polizeiführung.

Durch **DPoIG**-Personalräte wurde diese Angelegenheit aufgegriffen und an den HPR weitergeleitet. Dieser hat inzwischen die notwendige Beteiligung beim Amtschef angemahnt und die Aussetzung dieser Anordnung gefordert. Die Antwort darauf steht noch aus.

## ***DPoIG – Wir bleiben dran!***

